Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung

Hiermit beantrage/n ich/wir die Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 WEG zur Begründung von Wohnungs-/Teileigentum für folgende(s) Gebäude in Weinstadt:

.....

Straße, Hausnummer | Flst. Nr.

.....

Grundbuch-Nr./Band/Heft

.....

Antragsteller/in | Anschrift | Telefon

.....

Eigentümer/in | Anschrift | Telefon

Der Antrag bezieht sich auf

☐ **ein Neubauvorhaben**

- ☐ Die eingereichten Pläne sind baurechtlich genehmigt.
- ☐ Die eingereichten Pläne sind baurechtlich zur Kenntnis gegeben. (Kenntnisgabeverfahren gem. § 51 LBO)

☐ **eine Umwandlung im Baubestand**

- ☐ Die eingereichten Pläne stimmen mit dem Baubestand überein.
- ☐ Die vorgenommenen/geplanten Änderungen sind gem. § 50 LBO verfahrensfrei.

Wurde für das Anwesen bereits früher eine Abgeschlossenheitsbescheinigung beantragt?

☐ ja, am..... ☐ nein

.....

Datum | Unterschrift des Antragstellers

Anlage: ..... Plansätze

Wichtige Hinweise:

1. Dem Antrag sind Bauzeichnungen in mindestens dreifacher Fertigung, Lageplan Maßstab 1 : 500 sowie Grundriss, Schnitt, Ansichten Maßstab 1 : 100 beizufügen. Sie müssen bei zu errichtenden Gebäuden der baurechtlichen Genehmigung entsprechen. In den Grundrissen, Ansichten und Schnitten sind alle zum selben Wohnungseigentum etc. gehörenden Einzelräume mit der jeweils gleichen Nummer zu kennzeichnen.

2. Die beantragte Amtshandlung ist nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Weinstadt i. V. m. Nr. 3.2.5 des Gebührenverzeichnisses hierzu gebührenpflichtig. Gebührenschuldner ist i. d. R. der Antragsteller.

Leitfaden zum Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG)

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen mindestens 3-fach ein:

- Antragsformular, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Auf dem Planheftumschlag: Legende mit Anschrift des Gebäudes, Name und Anschrift des Antragstellers und evtl. Entwurfsverfassers
- Lageplan M 1:500 DIN A4 mit farbiger Bandierung des Grundstücks
- Geschossgrundrisse von allen Ebenen des Gebäudes/Grundstücks
- Gebäudeschnitt
- Ansichten von allen Gebäudeseiten
  Achtung: alle Pläne nicht größer als **DIN A3,** wenn möglich M 1:100 maßstabsgerecht
- Wohn- und Nutzungsflächenberechnung

Die Pläne müssen enthalten:

- Legende mit Geschossangabe
- Angaben zum Plan (Name, Vorname usw.)
- Raumbezeichnungen für jeden Raum in den Geschossgrundrissen
- Umkreiste arabische Zahl für jeden Raum einer Sondereigentumseinheit (auch Balkone, vermasste Terrassen, Stellplätze und Garagen – pro Einheit eine Zahl, Nr. 1 – Nr. X)
- Alle im Sinne der LBO unbedingt zur Wohnung gehörenden Räume (Küche, WC, …)
- Das Sondereigentum (sei es an Räumen, Stellplätzen oder anderen Freiflächen) **muss** durch **Maßangaben genau** bestimmt sein.

Die Pläne dürfen nicht enthalten:

- Nachträglich handschriftliche Änderungen auf den Plankopien
- Gelb oder Roteintragungen aus Baugenehmigungsplänen
- Genehmigungsstempel vorangegangener Abgeschlossenheitsbescheinigungen
- Gebäudeteile die nicht von der Aufteilung berührt sind

Bitte beachten:

Um Ihnen unnötige Kosten und anderen Antragstellern vermeidbare Wartezeiten zu ersparen, überprüfen Sie bitte vor Einreichen der Pläne, ob diese mit den baurechtlich genehmigten Plänen absolut identisch sind und mit der aufzuteilenden Bausubstanz übereinstimmen. Gerne können Sie die Pläne vorab zur Prüfung digital einreichen.

Für weitere Fragen und Informationen wenden Sie sich an:

Stadtbauamt, Sachgebiet Baurecht der Stadt Weinstadt
Andrea Beißwanger
Poststraße 17
71384 Weinstadt
Telefon: 07151 693-294
a.beisswanger@weinstadt.de